

HANDELSPARTNERBEDINGUNGEN für Cloud-Services nach dem Microsoft-Kundenvertrag

zwischen **QS solutions GmbH** - Augustinusstraße 11 c - 50226 Frechen

- QS -

und **Nutzern** der Cloud-Services nach dem Microsoft-Kundenvertrag

- Kunden -

§ 1 Vertragsgegenstand

1. QS ist Handelspartner von Microsoft als Anbieter von Microsoft Cloud-Services und arbeitet bei der Bereitstellung der Cloud-Services mit von Microsoft benannten Distributoren zusammen.
2. Grundlage der Nutzung von Microsoft Cloud-Services ist der Microsoft-Kundenvertrag.
3. Die Handelspartnerbedingungen regeln ergänzend zu den Bestimmungen des Microsoft-Kundenvertrages die Bedingungen, zu denen QS die Bestimmungen des Microsoft-Kundenvertrages ausführt.

§ 2 Laufzeit eines Abonnements

1. Die Laufzeit der Cloud-Services aufgrund der Bestellung eines Abonnements beginnt am Tag der Bereitstellung.
2. Das Abonnement läuft für die Dauer von 12 Monaten ab Abrechnungsbeginn.
3. Das Abonnement verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, wenn es nicht von einer der Parteien mit einer Frist von 2 Monaten zum Ende des 12-Monats-Zeitraums gekündigt wird.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Abonnementgebühren sind der Betrag, den Kunden für die Nutzung des Dienstes zahlen müssen.
2. Die Höhe der Abonnementgebühr wird separat, in der Regel im Auftrag, vereinbart. Sollten sich Abonnementgebühren für zukünftige 12-Monats-Zeiträume ändern, so wird QS darüber zeitnah informieren. Im Falle von Preiserhöhungen steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht innerhalb von 14 Tagen ab Mitteilung zu.
3. Die Abonnementgebühr beginnt mit Bereitstellung.
4. Die Abonnementgebühr für den 12-Monats-Zeitraum wird jährlich oder monatlich fakturiert.
5. Alle Abonnementgebühren verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungseingang rein netto zu zahlen.
6. Ist ein Kunde im Zahlungsverzug, so ist QS berechtigt, Zinsen in Höhe des von Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite – mindestens jedoch 4 % über dem Bundesbankdiskontsatz – zu berechnen. Die Zinsen sind sofort fällig.
7. Bei nicht fristgerechter Zahlung ist QS darüber hinaus berechtigt, die Nutzung des Dienstes auszusetzen.

§ 4 Veränderungen des Nutzungsumfangs

1. Reduzierungen des Nutzungsumfangs können mit einer Frist von 2 Monaten zum Beginn eines neuen Abrechnungsjahres beantragt werden.
2. Erweiterungen des Nutzungsumfangs können jederzeit bei QS bestellt werden.
3. QS kann dem Kunden einen Zugang zur Selbstbuchung bereitstellen. Wird eine Erweiterung oder eine Reduzierung des Nutzungsumfangs über diesen Zugang aktiviert, ist der Kunde für jegliche Nutzung der Produkte verantwortlich, die nicht im Einklang mit dem Microsoft-Kundenvertrag steht.
4. Bei Erweiterungen des Nutzungsumfangs erfolgt die Abrechnung der zusätzlichen Leistungen tagesgenau unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen in § 2.

§ 5 Sonstige Bestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die Ersatzregelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten Zweck möglichst nahe kommt.